



Der Begriff sVerbotener Umgang%brandmarkte Kontakte zwischen deutschen Zivilisten und franz4sischen Kriegsgefangenen, die sich wêhrend des Zweiten Weltkriegs auf dem Reichsgebiet aufhielten. Kontakte mit Kriegsgefangenen wurden bereits vor ihrer Ankunft durch die Verordnung zum Verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen¹ untersagt, sowohl aus Gr>nden der militêrischen Sicherheit als auch im Namen der nationalsozialistischen Rassenideologie. Anhand eines umfangreichen Korpus von Gerichtsakten, die sich auf dieses Delikt beziehen, nêhert sich die Dissertation den verbotenen Beziehungen, von denen Zehntausende eingegangen wurden. Sie zeigt die Kluft zwischen Vorschrift und Realitê und spiegelt die Schwierigkeit der Kontrolle der Zivilbev4lkerung in Konfliktzeiten und die Handlungsspielrêume der Akteure wider.

Die Verwendung dieses dokumentarischen Materials hat sich auch als sehr reichhaltig f>r die Rekonstruktion des Alltagslebens einer Gesellschaft im Krieg erwiesen, eines Alltags weitab von der Frontlinie. Obwohl nicht alle verbotenen Beziehungen durch Liebe oder Sexualitê motiviert waren, waren sie f>r die Beh4rden von besonderem Interesse. Ein Anliegen der vorliegenden Studie ist es daher, nicht nur die Funktionsweise des deutschen Justizsystems aufzudecken und die praktizierten Anh4rungsmethoden zu beleuchten, sondern auch aus der Perspektive einer Geschichte der Geschlechterverhêltnisse die Rolle von



anderen Geschichtsschreibung der deutsch-französischen Beziehungen im Herzen des Zweiten Weltkriegs beigetragen haben. Eine Geschichtsschreibung, für deren Verständnis eine historisch-anthropologische Perspektive einzunehmen ist und die Verhältnisse der Individuen zur Sexualität und zu Verwandtschaftsstrukturen hinterfragen werden müssen.